

Hauswirtschaft in der Altenpflege: Garant für Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität. Erforderliche Transformationen in der Altenpflege!

In jedem Haus ist klar: Ohne Hauswirtschaft geht es nicht! Das spüren und benennen Bewohner*innen, Angehörige und Kolleg*innen der anderen Professionen!

Doch: Wenn es darum geht, hauswirtschaftliche Fachlichkeit und hauswirtschaftliche Fachkräfte in Einrichtungskonzepten, Personalstrukturen und Kostenrahmen zu verankern, werden Lücken, Grenzen und Hürden sichtbar. Die Hauswirtschaft wird nicht mit ihrer Fachlichkeit gesehen.

Fazit: In vielen Einrichtungen findet keine fachlich und personell abgesicherte Verankerung statt.

Jetzt: Die Hauswirtschaft hat sich an vielen Stellen auf den Weg gemacht, ihren Status der „an- und ungelerten Profession“ zu verlassen.

Der Berufsverband Hauswirtschaft wird konkret: In einem ersten Schritt hat der Verband die folgenden Ansatzpunkte für notwendige Transformationen in der Altenpflege identifiziert:

1. **Altenpflege gelingt nur in der gelebten und verankerten Kompetenzpartnerschaft der Professionen**

Hauswirtschaft + Pflege + Soziale Betreuung

Alleine geht es nicht! Die Kernaufgaben in der Altenpflege brauchen ein geregeltes Zusammenspiel der Professionen. Der Schlüsselbegriff ist: Kompetenzpartnerschaft der Professionen.

In der Kompetenzpartnerschaft der Professionen steht die Profession Hauswirtschaft u. a. für:

- Sicherstellung einer Verpflegung, die nach ernährungsphysiologischen, ethischen und kulturellen Gesichtspunkten geplant ist und nachhaltig umgesetzt wird. Grundlage dabei sind die Bedarfe und Bedürfnisse von Senior*innen beim Essen und Trinken (Hauswirtschaftliche Versorgung)

- Angebote um aktiv sein, sich selbst versorgen können und Wohlbefinden im Alltag erfahren zu können (Hauswirtschaftliche Betreuung)
- Gestaltung des Wohnumfeldes
- Entwicklung von Lösungen rund um die Mahlzeiten im Rahmen des Expertenstandards Ernährungsmanagement
- Sicherung der Wohnumfeld-Hygiene
- Betriebliches Managementkonzept für Lebensmittelsicherheit

2. Professionalität ist nur mit hauswirtschaftlichen Fachkräften und ihrer sozialrechtlichen Verankerung möglich!

Dieser rechtliche Rahmen fehlt in fast allen Bundesländern. Die Länder kennen keine Fachkraftanforderungen für die Hauswirtschaft. Nur in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen wird eine Fachkraft in den Wohn- und Teilhabegesetzen gefordert. Diese fehlenden Regelungen holt in der Realität die Träger und Einrichtungen ein und verhindert Fachlichkeit.

- Die Personalschlüssel der Hauswirtschaft wurden in den letzten Jahrzehnten nicht fortgeschrieben.
- Ohne rechtlich verankerte Anforderungen, kann die Hauswirtschaft beschnitten werden. Leistungen der Hauswirtschaft sind in vielen Einrichtungen das Sparpotential.
- Auch im Ansatz der neuen Personalbemessung nach § 113 SGB XI (PeBeM) fehlt die Hauswirtschaft. Bei der Umsetzung in den Einrichtungen wird deutlich, dass die geforderte Sicherstellung des Versorgungsauftrages ohne Hauswirtschaft nicht umsetzbar ist. Für die adäquate Berücksichtigung der Hauswirtschaft fehlt eine Systematik ihrer Qualifikationsniveaus.

3. Der aktuelle sozialrechtliche Rahmen der Altenpflege behindert die Entfaltung der Potentiale der Hauswirtschaft.

Sowohl im SGB XI Pflegeversicherungsgesetz als auch in den Wohn- und Teilhabegesetzen der Länder sind die Bedeutung und die Wirkungen der Hauswirtschaft in der Altenpflege nicht benannt.

Alltagsstrukturierung und Alltagssicherung durch Verpflegung, Reinigung, Wäschepflege und Wohnumfeldgestaltung sind originäre Aufgaben der Hauswirtschaft.

Mit ihrem Handlungskonzept der personen- und situationsorientierten Versorgung kann die Hauswirtschaft auf Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit einem Unterstützungsbedarf gezielt eingehen.

Infektionsschutz und Lebensmittelsicherheit sind hauswirtschaftliche Kernkompetenzen. Mit ihrem Handlungskonzept der hauswirtschaftlichen Betreuung kann sie alltagsintegrierte Aktivierung und Förderung anbieten. Das ist nur möglich, wenn Fachkräfte und qualifizierte Mitarbeiter*innen eingesetzt werden können.

4. An allen Stellen im rechtlichen Rahmen, die zur Steigerung der Versorgung und Lebensqualität durch Hauswirtschaft genutzt werden können, muss die Hauswirtschaft explizit benannt werden.

Aktuell sind es nur Nischen im rechtlichen Rahmen der Altenpflege, die von Einrichtungen gezielt genutzt werden, um die Hauswirtschaft fachlich und personell zu verankern. Es ist z. B. möglich, Leistungen der Hauswirtschaft mit Leistungen der Pflege - wie sie im Rahmenvertrag § 75 SGB XI genannt sind - zu koppeln, um eine alltagsintegrierte Förderung und Aktivierung anbieten zu können, z. B.

- bei der Ernährung
- bei der Mobilität
- bei der Kommunikation.

Über eine Verknüpfung von Hauswirtschaft (§ 87 SGB XI Unterkunft und Verpflegung) und Sozialer Betreuung (§ 43 SGB XI zusätzliche Betreuung und Aktivierung) kann eine alltagsintegrierte Förderung und Aktivierung im Rahmen hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in Wohngruppen und in Hausgemeinschaften realisiert werden.

Die Ressourcen und Kompetenzen der Hauswirtschaft dürfen nicht länger übersehen werden!

5. Ein unabdingbares Ziel: Leistungsgerechte Entlohnung für alle Professionen

Aktuell kommen in der Altenpflege zwei unterschiedliche Mindestlöhne zur Anwendung. Pflege und Soziale Betreuung werden nach dem Pflegemindestlohn bezahlt, während für die Hauswirtschaft der allgemeine Mindestlohn ohne Differenzierungen angewendet wird. Das führt zu einer Zweiklassengesellschaft und Abwertung der Hauswirtschaft.

Die Hauswirtschaft muss mit ihren Leistungen sichtbar sein, dann ist sie nicht nur Garant für Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität,

sondern es existiert eine messbare Grundlage für leistungsgerechte Bezahlung.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, Grundlagen zu schaffen,

- damit die Profession Hauswirtschaft im sozialrechtlichen Rahmen der Altenpflege mit ihrer Fachlichkeit verankert wird.
- dass für die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft in der Personalbemessung (PeBeM) analog zu den Qualifikationsniveaus der Pflege vergleichbare Qualifikationsniveaus entwickelt werden.
- damit die Ergebnisse und Erfahrungen von Einrichtungen und Trägern, die Kompetenzpartnerschaft der Professionen in ihren Einrichtungen leben, auch in den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen anerkannt werden.
- dass die Leistungen der Hauswirtschaft als bewohnernotwendige Leistungen anerkannt werden und damit analog zu den Leistungen der der Pflege entlohnt werden.

Wir werden die Wege und Möglichkeiten zur Umsetzung mit unseren politischen Netzwerken ausloten, damit nachhaltige Lösungen für eine Verankerung der Hauswirtschaft in der Altenpflege entwickelt werden können.

Berufsverband Hauswirtschaft

Waiblinger Straße 11/3

71384 Weinstadt

Tel.: ++49 (0)7151 43770

Fax: ++49 (0)7151 47625

info@berufsverband-hauswirtschaft.de

www.berufsverband-hauswirtschaft.de

<https://www.facebook.com/Hauswirtschaft.de>

<https://www.instagram.com/berufsverbandhauswirtschaft/>